

## **FAQ Projekt: Förderung von demokratischer Beteiligung von Schülerinnen und Schülern in der Schule und ihrem gesellschaftlichen Umfeld**

Diese FAQ richten sich an alle Träger, die einen Antrag im Rahmen des o.g. Projekts stellen möchten. Sie sollen dabei helfen, häufige Fragen zu Fördervoraussetzungen, Antragstellung und Projektdurchführung schnell zu klären.

### **1. Allgemeines zur Förderrichtlinie**

- **Frage: Wer kann eine Förderung beantragen?**

Anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung oder Bildung für nachhaltige Entwicklung, nach NEBG anerkannte Erwachsenenbildungseinrichtungen, freie Träger der Kinder und Jugendhilfe (sollten gemeinnützig sein, Ausnahmen müssen abgesprochen werden) sowie Fördervereine von Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft. Die Träger müssen in der Regel gemeinnützig sein.

- **Frage: Können die Fördermittel auch für Start-Chancen-Projekt-Schulen beantragt werden?**

Ja, das ist möglich!

- **Frage: Was ist das Ziel der Förderrichtlinie?**

Ziel ist die Förderung von Projekten zur Demokratiebildung und politischen Teilhabe von Schüler:innen in Niedersachsen.

- **Frage: Welche Projekte sind förderfähig?**

Projekte mit klar erkennbarem Demokratiebezug, in denen Schüler:innen aktiv eingebunden werden oder weitere Mitglieder der Schulgemeinschaft als Multiplikator:innen dazu befähigt werden, demokratische Beteiligung und Partizipation der Schüler:innen zu stärken.

Schüler:innen sollten bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten möglichst frühzeitig in die Planung einbezogen werden – etwa durch vorbereitende Projektwerkstätten oder Beteiligungsformate

- **Frage: Müssen die Projekte zwangsläufig über bzw. in Schulen angeboten werden?**

Nein, sie müssen nicht verpflichtend im Schulgebäude stattfinden.



- **Frage:** Kann auch ein Projekt mit Multiplikator\*innen von mehreren Schulen durchgeführt werden oder darf es nur eine Schule sein?

Die Projekte können auch schulübergreifend durchgeführt werden.

## 2. Antragstellung

- **Frage:** Bis wann kann ein Antrag gestellt werden?

Die Antragsfrist endet am 22.11.2025. **Die Vergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren.** Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Website und im Rundschreiben.

- **Frage:** Wo finde ich das Antragsformular?

Das Antragsformular kann von der [AEWB-Website](#) heruntergeladen werden.

- **Frage:** Können mehrere Anträge gestellt werden?

Ja, es können mehrere Anträge gestellt werden. Eine Einrichtung darf an maximal zwei Projekten im Rahmen der Maßnahme beteiligt sein (entweder als Antragssteller\*in oder als Kooperationspartner\*in).

- **Ist eine Beantragung ggf. in Kombination mit Erasmus-Plus-Projekten denkbar?**

Ja – solange dadurch keine Doppelförderung erfolgt.

## 3. Förderkonditionen

- **Frage:** Gibt es eine Mindest- und Maximalfördersumme?

Ja, die **Mindestfördersumme beträgt 2.500 €.** Bei Unterschreitung muss dies besonders begründet werden. Die **maximale Fördersumme** beträgt pro Projekt **10.000€.** Eine Doppelförderung ist unzulässig.

- **Frage:** Sollen Eigen- und Drittmittel eingebracht werden?

Die Einbringung von Eigen- und Drittmittel ist erwünscht, aber nicht verpflichtend.

- **Frage:** Ist eine Kofinanzierung zwingend notwendig?

Nein, sie ist nicht verpflichtend, ist aber laut Richtlinie erwünscht, wenn sie die Projektumsetzung sinnvoll ergänzt.

## 4. Personal & Kinderschutz

- **Frage: Wer darf das Projekt durchführen?**

Honorarkräfte, pädagogische Fachkräfte oder entsprechend qualifizierte Personen. Die pädagogische Eignung muss gegeben sein. Der Projektträger stellt dabei sicher, dass die grundlegenden Prinzipien der Politischen Bildung, insbesondere des Beutelsbacher Konsens eingehalten werden.

- **Frage: Muss ein Führungszeugnis vorgelegt werden?**

Ja. Für alle Personen mit unmittelbarem Kontakt zu Schüler:innen ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und beim Zuwendungsempfänger zu hinterlegen. Es muss ggf. auf Nachfrage der AEWB vorgelegt werden.

- **Frage: Was ist, wenn meine Einrichtung bislang kein Kinderschutzkonzept hat?**

Es ist generell wünschenswert, dass Einrichtungen, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten, mit einem eigenen Kinderschutzkonzept die gesellschaftliche Verantwortung für den Schutz von Minderjährigen übernehmen.

## 5. Evaluation & Nachweise

- **Frage: Gibt es eine verpflichtende Evaluation?**

Ja. Alle Träger müssen an der Evaluation teilnehmen. Diese erfolgt online auf Basis einer standardisierten Vorlage, die den Trägern vorab zur Information bereitgestellt wird.

- **Frage: Wie erfolgt die Abrechnung?**

Nach Abschluss des Projekts ist ein Verwendungsnachweis inkl. Sachbericht und Kostenaufstellung einzureichen. Die AEWB bietet dazu entsprechende Beratungsformate an.

- **Frage: Welche Nachweise müssen eingereicht werden?**

Neben dem Verwendungsnachweis ggf. das Führungszeugnis und – falls vorhanden – ein Kinderschutzkonzept.